



Stellungnahme zum Produkttest **in Stiftung Warentest, Ausgabe 12/2013**

Krachnuss - Vollmilchschokolade mit Haselnüssen, 100 g **MHD 07/2014, Art.Nr. 1430405**

Legau, den 22. November 2013

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

Stiftung Warentest hat in ihrer Ausgabe Dezember 2013 die Rapunzel Krachnuss, Vollmilchschokolade mit ganzen Haselnüssen, 100g Tafel, MHD 07/2014 mit der Note mangelhaft bewertet.

Haselnussanteil in der Schokolade

Zur Abwertung führte ein zu geringer Anteil an Haselnüssen in der getesteten Tafel. Selbstverständlich sollten in jeder Tafel auch die von uns deklarierten 18% Haselnüsse enthalten sein. **Wir bedauern, dass dies hier nicht der Fall war und möchten uns dafür in aller Form entschuldigen.**

Wir haben die entsprechenden Produktionsprotokolle geprüft und können Ihnen versichern, dass der korrekte Anteil von 18% Haselnüssen dosiert wurde. Leider kann jedoch innerhalb einer Produktion die Verteilung von stückigen Gütern aus technischen Gründen schwanken.

Analysen, die wir in einem externen Labor in Auftrag gegeben haben, belegen Schwankungsbreiten zwischen 16,4% und 25% Nussanteil. **Daher ist die Schokolade verkehrsfähig.**

Wir werden den gesamten Produktionsprozess nochmals genau prüfen, um evtl. Schwankungen künftig möglichst gering zu halten.

Deklaration Zucker

Ein weiteres Abwertungskriterium war für Stiftung Warentest die Deklaration der von uns verwendeten Zuckersorten. Wir haben unsere beiden Zucker (Rapadura Vollrohrzucker und Cristallino Rohrzucker) bisher an erster Stelle deklariert, da sie gemeinsam den größten Anteil in der Rezeptur haben. Die Angabe in Zutatenlisten erfolgt immer in absteigender Reihenfolge. Stiftung Warentest hat unsere beiden Zuckersorten als Einzelzutat bewertet. Daher erfolgt deren Schlussfolgerung, die beiden Zuckersorten müssten in der Deklaration nach dem Vollmilchpulver erscheinen.

Nach unserer Interpretation wäre dies Verbrauchertäuschung – es hätte der Eindruck entstehen können, dass unsere Schokolade weniger Zucker enthält als marktüblich.

Um dem Deklarationsrecht formell vollständig zu entsprechen, werden wir jedoch bei künftigen Nachdrucken der Verpackung die beiden Zuckersorten zusammenfassen, d.h. die Angabe wird dann lauten: Zucker (Vollrohrzucker, Rohrzucker). Danach folgen die weiteren Zutaten.

Gesundheitlich unbedenklich

Die vom BfR (Bundesinstitut für Risikobewertung) als gesundheitlich bedenklich eingestuften aromatischen Mineralöle sind in der Rapunzel Krachnuss Schokolade **nicht nachweisbar**.

Wir können Ihnen versichern, dass Sie unsere Schokolade absolut ohne Bedenken genießen können!

Wir hoffen, dass wir Ihre Fragen umfassend beantworten konnten und stehen Ihnen für weitere Informationen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Rapunzel Naturkost



Roswitha Schneider
Leiterin Qualitätssicherung